



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

**Freitag, 23. November 2018, 20.00 Uhr,
in der Aula des Oberstufenschulhauses**

Traktanden:

1. Protokoll
2. Schiessanlage Römergut; Altlastensanierung Scheibenstand und Kugelfang
3. Sanierung der Schönenwerderstrasse
4. Sanierung des Pilatuswegs
5. Sportplatz Schützenrain; Ersatz des Grusplatzes durch ein Kunstrasenspielfeld
6. Soziale Dienste; Bewilligung von zusätzlichen Stellen
7. Weiterführung des Projekts "Lohn statt Sozialhilfe"
8. Budget 2019
9. Verschiedenes und Umfrage

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung wird ein Umtrunk serviert.

Aktenauflage

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung sowie sämtliche Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften liegen 14 Tage vor der Versammlung während der Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf. Seit 13. August 2018 gelten für die Gemeindeverwaltung neue Öffnungszeiten.

Berichte und Anträge des Gemeinderats

1. Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 31. Mai 2018 wurde von der Prüfungskommission eingesehen und für richtig befunden.

Antrag:

Das Protokoll sei zu genehmigen.

2. Schiessanlage Römergut; Altlastensanierung Scheibenstand und Kugelfang

Ausgangslage

Der Scheibenstand der 300 m Schiessanlage Römergut ist im kantonalen Altlastenkataster eingetragen. Seit 2002 ist die 300 m Schiessanlage nicht mehr in Betrieb. Im Gebiet "Eistelbode", südlich des Kugelfangs der Schiessanlage Römergut, wurde 2008 im Rahmen einer ökologischen Aufwertung mit Waldweihern bereits eine Teilsanierung, respektive eine Teildekontamination der Altlasten durchgeführt. Gleichzeitig zur Sanierung der 25 m und 50 m Schiessanlage wurde im Jahr 2011 auch der Bereich der 300 m Schiessanlage vor dem Schützenhaus dekontaminiert. Final ist nun noch die Sanierung des Scheibenstands/Kugelfangs der 300 m Schiessanlage vorzunehmen.

Für die Sanierung des Scheibenstands der 300 m Schiessanlage liess der Gemeinderat bereits im Jahr 2004 ein Vorprojekt mit Entsorgungskonzept und Kostenschätzung erstellen. Infolge der hohen Kosten und der damaligen Rechtsgrundlage wurde das Sanierungsprojekt zurückgestellt.

Aufgrund der veränderten Situation und aktualisierten Rechtsgrundlagen beauftragte der Gemeinderat die CSD Ingenieure AG, Aarau, das Sanierungsprojekt aus dem Jahr 2004 zu aktualisieren und zu ergänzen. Die Untersuchungen zeigten, dass nicht nur der belastete Boden zu sanieren ist, sondern dass auch Oberflächen-gewässer wie auch das Grundwasser, der Suhrental-Grundwasserstrom, geschützt werden müssen. Entsprechend kann für die Sanierung der Altlast mit Beiträgen von Bund und Kanton im Umfang von rund Fr. 415'000.-- gerechnet werden. Die Kostenbeteiligungen werden aber erst nach erfolgter Sanierung an die Gemeinde geleistet. Somit ist das gesamte Sanierungsprojekt vorab durch die Gemeinde zu finanzieren.

Sanierungs- und Entsorgungskonzept

Bund und Kanton beteiligen sich an den Kosten nur, wenn mit dem Sanierungsziel eine uneingeschränkte, zonenkonforme Nachfolgenutzung erreicht wird. Die getroffenen Massnahmen müssen dem heutigen Stand der Technik entsprechen und umweltverträglich sowie wirtschaftlich sein. Um den Vorgaben für eine beitrags-berechtigte Sanierung zu entsprechen, sind folgende Sanierungsziele zu erreichen:

- Zonenkonforme landwirtschaftliche Nutzung in der Landwirtschaftszone.
- Sanierung des Waldbodens gemäss den Vorgaben des VASA Altlasten-Fonds des Bundes.
- In den unterschiedlichen Fruchtfolgeflächen in der Landwirtschaftszone sind sämtliche Anlagen vollständig zurück zu bauen, ausser diese gewähren die Hangstabilität.
- Der Terrainverlauf wird den Örtlichkeiten entsprechend angepasst.

Bewilligungsverfahren

Nach der Genehmigung des Sanierungsprojekts durch den Kanton und der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung wird die Altlastensanierung der 300 m Schiessanlage im ordentlichen Baugesuchs-verfahren öffentlich publiziert.

Kosten

Die Kostenschätzung der Sanierung der 300 m Schiessanlage inklusive der Kostenbeiträge von Bund und Kanton beträgt:

Bundesbeitrag	Fr.	232'000.00
Kantonsbeitrag	Fr.	185'000.00
Nettokosten für die Gemeinde Oberentfelden	Fr.	199'000.00
Reserve/Aufrundung	Fr.	<u>4'000.00</u>
Gesamtbruttokosten/Verpflichtungskredit	Fr.	<u><u>620'000.00</u></u>

Antrag:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 620'000.-- für die Altlastensanierung des Scheibenstands/Kugelfangs der 300 m Schiessanlage Römergut sei zu bewilligen.

3. Sanierung der Schönenwerderstrasse

Sachlage

Die Schönenwerderstrasse ab der Einmündung Dorfstrasse bis zur Kreuzung Holzstrasse weist eine Länge von 900 m auf, wurde von 1974 bis 1978 erstellt und befindet sich in einem mittelmässigen Zustand. Nebst dem allgemeinen Strassenzustand ist eine Sanierung hauptsächlich deshalb erforderlich, weil sowohl die Wasserleitung mit Jahrgang 1924 im gesamten Abschnitt ihr Lebensalter erreicht hat und somit zu erneuern ist, als auch der Ausbau und die technische Revision der Mittelspannungsleitung (16 kV Haupteinspeisung der Gemeinde Oberentfelden) in einem Teilabschnitt der Schönenwerderstrasse sowie im Brunnmattweg ein grosses Bedürfnis des Energieversorgers Eniwa AG ist. Gleichzeitig ist auch das Elektronetz der Technischen Betriebe Oberentfelden in der Schönenwerderstrasse überaltert und muss dringend erneuert werden.

In der Strasse sind ein teilweiser Fundationsersatz, die Sanierung der nördlichen Randabschlüsse, die Anpassung der Strassenentwässerung und der Einbau eines neuen zweischichtigen Belags vorzunehmen. Der südliche Gehweg, welcher viel weniger von den Werkleitungsbauten betroffen ist, soll aus Kostengründen mehrheitlich erhalten bleiben.

Kosten

Gemäss Kostenberechnungen des Ingenieurbüros Berger Wenger Plattner AG, Aarau, betragen die Sanierungskosten für die aufwändigen Bau- und Anpassungsarbeiten total Fr. 3'200'000.--. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Strassenbau	Fr.	1'700'000.00
Erneuerung der Wasserleitung	Fr.	900'000.00
Erweiterung des Elektroblocks der TBO, exklusiv Verkabelungsarbeiten	Fr.	600'000.00
Total Verpflichtungskredit	Fr.	<u><u>3'200'000.00</u></u>

Die Kosten des neuen Mittelspannungs-Trasses in der Höhe von Fr. 250'000.-- sowie ein Kostenanteil an den Grabarbeiten werden durch die Firma Eniwa AG übernommen.

Ausführungsetappierung

Aufgrund der Länge der Schönenwerderstrasse ist es sowohl verkehrstechnisch als auch bautechnisch nicht möglich, das Projekt innerhalb eines Kalenderjahres zu realisieren. Geplant wird daher die Erneuerung der Schönenwerderstrasse in zwei bis drei Etappen vorzunehmen. Der erste Abschnitt ab Einmündung Dorfstrasse bis zum Brunnmattweg soll im Jahr 2019 beginnen. In Absprache mit der Eniwa AG soll der zweite Teil der

Mittelspannungsleitung im Brunnmattweg bis zur Trafostation Kindergarten anschliessend erfolgen. Der zweite Abschnitt der Schönenwerderstrasse ab Brunnmattweg bis zur Kreuzung Holzstrasse könnte aus organisatorischer Sicht gleichzeitig mit der zweiten Sanierungsetappe oder nachfolgend realisiert werden.

Antrag:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 3'200'000.-- für die Sanierung der Schönenwerderstrasse mit der Erneuerung von Werkleitungen sei zu genehmigen.

4. Sanierung des Pilatuswegs

Der Pilatusweg ist die südlichste Stichstrasse, welche in Richtung Westen von der Köllikerstrasse abzweigt. Am westlichen Ende des Pilatuswegs mündet dieser in den Birkenweg, welcher seinerseits wieder zurück auf die Köllikerstrasse führt. Die Ein- oder Ausfahrt in den Römerweg ist durch bauliche Massnahmen bereits unterbunden.

Beim Pilatusweg handelt es sich um eine Privatstrasse. Die Eigentümer der Parzelle Nr. 1049, Erbengemeinschaft Rudolf Kaufmann, haben schriftlich ihre Bereitschaft erklärt, diese Strassenparzelle der Gemeinde Oberentfelden unentgeltlich zu überlassen. Nach dem Übergang der Eigentumsverhältnisse geht auch die Unterhaltspflicht an die Gemeinde über. Die Zusicherungen zur Übernahme der Finanzierungsanteile der Wegberechtigten liegen vor.

Die Strasse weist eine Länge von zirka 180 Metern auf und ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Strassenentwässerung funktioniert nur noch mangelhaft und die vorhandenen Wassersteine sind baufällig. Der westliche Teil der Abwasserleitungen ist massiv zu klein dimensioniert und hält kaum einem Normalschmutzwasseranfall stand. Zudem müssen durch die Technischen Betriebe die Wasserleitungen ersetzt sowie das Elektrotrasse saniert und erweitert werden.

Aufgrund der Erstellung von Neubauten am Pilatusweg 1 und 3 sind im Bereich des Anschlusses an die Köllikerstrasse bereits Anpassungen und Sanierungen vorgesehen. Somit drängt sich die zeitgleiche Sanierung des gesamten Pilatuswegs auf, zumal diese aufgrund des momentanen Zustandes kaum mehr als maximal zwei bis drei Jahre hinausgeschoben werden könnte.

Strassensanierung

Der Belag weist zahlreiche Belagsflickstellen, erhebliche Ausbrüche und eine Vielzahl an Rissen auf. Die Foundation ist teilweise ungenügend, die Randabschlüsse sind grösstenteils mangelhaft oder fehlen sogar auf Teillängen. Die Strasse weist aufgrund der Topografie ein geringes Längsgefälle auf. Infolge der knappen Quergefälle ist auch die Entwässerung unzureichend.

Wegen des Strassenzustands und des Teilersatzes von Abwasser-, Wasser- und Elektroleitungen ist der Strassenaufbau grösstenteils neu zu erstellen. Dieser umfasst einen Fundationsersatz, neue Randabschlüsse auf Teillängen, ein neuer zweischichtiger Belag sowie die Erneuerung der Entwässerung.

Ersatz Wasserleitung

Es soll eine neue Duktiguss-Wasserleitung mit einer Nennweite von 100 Millimetern als Ersatz der alten Grauguss-Wasserleitung mit Baujahr 1950 auf einer Länge von 180 Metern verlegt werden.

Sanierung und Erweiterung Elektrotrasse

Das bestehende Elektrotrasse ist für die heutigen Anforderungen unzureichend. Deshalb wird auf der gesamten Länge der Strassensanierung die bestehende Elektroanlage saniert und der Elektroblock teilweise mit zusätzlichen Leerrohren erweitert.



Kenndaten des Bauprojekts (gerundete Zahlenwerte)

Ausbaulänge Pilatusweg	180 m
Ausbaulänge der neuen Wasserleitung	180 m
Ausbaulänge des neuen Elektroblocks	170 m
Abbruch des alten Belags	1'000 m ²
Ersatz der alten Strassenfundation	480 m ³
Grabarbeiten für Wasser- und Elektroleitungen	80 m ³

Kosten

Die Sanierungskosten betragen:

Strassenbau	Fr.	300'000.00
Erneuerung/Ausbau Abwasserleitung	Fr.	150'000.00
Erneuerung der Wasserleitung	Fr.	185'000.00
Erweiterung des Elektroblocks	Fr.	75'000.00

Total Verpflichtungskredit **Fr. 710'000.00**

Antrag:

Für die Sanierung des Pilatuswegs sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 710'000.-- zu bewilligen.

5. Sportplatz Schützenrain; Ersatz des Grusplatzes durch ein Kunstrasenspielfeld

Am 18. Februar 2004 gründeten die Mitglieder des FC Oberentfelden und FC Unterentfelden den FC Entfelden. Unter dem Motto "Gemeinsam in die Zukunft" starteten die zwei Vereine ins erste Vereinsjahr.

Die beiden Gemeinden Oberentfelden und Unterentfelden haben damals vereinbart, dass dem fusionierten Fussballklub weiterhin die Sportanlagen beider Gemeinden zur Verfügung stehen sollen. Falls zu einem späteren Zeitpunkt eine der Anlagen nicht mehr benötigt würde, sollten sich beide Gemeinden weiterhin anteilmässig an den Betriebskosten der verbliebenen Anlage beteiligen.

Momentan führt der FC Entfelden den Spielbetrieb auf den Sportanlagen "Schützenrain" (Rasenplätze) und dem Grusplatz (Sandplatz) von Oberentfelden sowie auf der Sportanlage "Bächen" (Rasenplätze) in Unterentfelden durch.

Der FC Entfelden weist eine Mitgliederanzahl von rund 350 Fussballerinnen und Fussballer (Stand März 2018) im Alter von 4 bis Ü50 auf. Darunter sind 155 Kinder im Alter zwischen 4 und 12 Jahren mit zehn aktiven Mannschaften. Rund 76 Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren sind mit vier aktiven Mannschaften und 116 Mitglieder zwischen 16 und über 50-jährige mit acht aktiven Mannschaften vertreten. Der Spielbetrieb findet in einer Frühjahresrunde zwischen März bis Juni und in einer Herbstrunde in den Monaten August bis November statt. Pro Runde werden rund 100 Spiele - davon 50 Heimspiele - auf den Sportanlagen absolviert. Während den Wintermonaten absolvieren die Mannschaften Hallenturniere, welche teilweise überregional ausgetragen werden. Pro Woche werden von Montag bis Freitag rund 36 Trainingseinheiten zu je 1.5 Stunden (54 Trainingsstunden) durchgeführt.

Die Fussballschule des FC Entfelden fördert Kinder und Jugendliche und leistet damit einen wichtigen Anteil am sozialen Angebot der beiden Gemeinden. Alle Kinder und Jugendliche werden leistungsgerecht in die Mannschaften eingeteilt. Primär stehen in der Fussballschule die Freude am Hobby und die Integration von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt.

Aufgrund der erfreulichen Nachfrage am Sport ist zu erkennen, dass die Auslastung der beiden Sportanlagen "Schützenrain" und "Bächen" ausgereizt ist. Ein ganzjährig beispielbares Spielfeld würde die Situation entschärfen. Der Grusplatz der Sportanlage Schützenrain eignet sich als idealer Standort eines solchen Spielfeldes, sind doch die dazu notwendigen Infrastrukturen wie WC-Anlagen, Garderoben, Duschen oder Lichtanlagen bereits vorhanden.

Schon seit Längerem kann der Unterhalt des Grusplatzes nur noch mit dem Nachstreuen von Sand vorgenommen werden, dies weil das Grusgranulat nicht mehr hergestellt wird. Leider erhöht sich durch den Einsatz von Sand die Verletzungsgefahr für Fussballerinnen und Fussballer. Der Sand lässt sich nicht optimal einstreuen und führt zu hügelartigen Unebenheiten. Mit dem Ersatz des Grusplatzes durch ein Kunstrasenspielfeld würde ein Allwetterplatz die Belegung der Rasenplätze erheblich entlasten.

Der FC Entfelden hat bezüglich der Beschaffung eines Kunstrasensystems den Kontakt zur Walo Bertschinger AG, Dietikon, gesucht. Dieser Anbieter ist sehr versiert, weist namhafte Referenzen aus und hat den gewünschten Allwetterplatz offeriert. Das Angebot umfasst sämtliche erforderlichen Vor- und Nacharbeiten, den Rückbau und die Entsorgung des bestehenden Grusplatzes sowie die Lieferung und Montage eines verfüllten Kunstrasensystems (Elastikschicht mit SBR grün).

Die Kosten für einen Kunstrasenplatz in der Grösse des heutigen Grusplatzes auf der Sportanlage "Schützenrain" belaufen sich auf Fr. 320'000.-- inklusive Mehrwertsteuer. Nach schriftlicher Aussage des Departementes für Bildung, Kultur und Sport kann der FC Entfelden für die Erstellung des beantragten Kunstrasenspielfeldes mit einem Investitionsbeitrag aus dem Swisslos-Sportfonds im Umfang von 40 %, maximal aber Fr. 200'000.-- rechnen. Die Investitionskosten sind jedoch vollumfänglich durch die Gemeinden vorzufinanzieren. Somit ergeben sich folgende Kreditanteile:

Bruttokreditanteil Oberentfelden	Fr.	213'333.00
Bruttokreditanteil Unterentfelden	Fr.	<u>106'667.00</u>
Total Bruttokredit (Verpflichtungskredit)	Fr.	320'000.00
./. Investitionsbeitrag Swisslos-Sportfonds (40 %)	Fr.	<u>128'000.00</u>

Nettokreditbetrag	Fr. <u>192'000.00</u>
Nettokredit-Anteil Oberentfelden	Fr. 128'000.00
Nettokredit-Anteil Unterentfelden	Fr. 64'000.00

Der jährliche Unterhalt für allfällige Nachgranulierungen beträgt gemäss Angaben des FC Entfelden etwa Fr. 5'000.--.

Der Gemeinderat von Unterentfelden taxiert den Kunstrassenplatz als wertvolle Ergänzung zum vorhandenen Angebot und stellt die unpräjudizielle Kostenbeteiligung auf Basis der Einwohnerzahlen in Aussicht. Entsprechend traktandiert der Gemeinderat Unterentfelden das Kreditbegehren für die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018.

Antrag:

Für den Ersatz des Spielfeldes sei ein Kredit von Fr. 320'000.-- zu bewilligen. Bedingung für die Realisierung ist, dass die Gemeinde Unterentfelden den Nettokredit-Anteil beschliesst.

6. Soziale Dienste; Bewilligung von zusätzlichen Stellen

Ausgangslage

Die Abteilung der Sozialen Dienste weist gemäss Stellenplan zurzeit 610 Stellenprozent aus. Diese sind aufgeteilt in 330 administrative Stellenprozent und 280 Stellenprozent für die Fall- respektive Mandatsführung und Abteilungsleitung. Diese Stellenprozent teilen sich insgesamt sieben Personen, welche unterschiedliche Fachbereiche wie Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, Alimentenbevorschussung, Elternschaftsbeihilfe, freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung sowie Unterhaltsverträge betreuen. Ausserdem ist die Gemeindegzweigstelle SVA den Sozialen Diensten angegliedert.

Entwicklung in den letzten Jahren

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Sozialen Dienste einem ständigen Wechsel unterliegen. Dies ist hauptsächlich auf die Änderungen der gesetzlichen Grundlagen zurückzuführen. Einschneidend war beispielsweise das im Jahr 2013 in Kraft gesetzte neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht mit einer neuen Behördenstruktur - den Familiengerichten - sowie die seit Jahren stets komplexeren Fallproblematiken sowohl im Bereich der Sozialhilfe als auch im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Gleichzeitig werden in den letzten Jahren steigende Fallzahlen in beinahe allen Bereichen ausgewiesen. So wurden in den Bereichen Sozialhilfe im Jahr 2013 210 und im Jahr 2017 236 Fälle exklusive Flüchtlinge und im Kindes- und Erwachsenenschutz 68 Mandate respektive 105 Mandate geführt. Bei den Flüchtlingen, dessen persönliche Betreuung durch die Caritas erfolgt, jedoch sämtliche finanziellen Angelegenheiten von den Sozialen Diensten beurteilt werden müssen, gab es eine Steigerung im vorgenannten Zeitraum von zwölf auf 63 Fälle.

Problematik

Es hat sich gezeigt, dass mit den aktuell zur Verfügung stehenden Stellenressourcen die Voraussetzungen für eine qualitativ gute Arbeitsleistung nicht ausreichen. So fehlen vorwiegend im grössten Fachbereich der Sozialhilfe zeitliche Ressourcen, um eine adäquate Betreuung der Klienten und Klientinnen zu gewährleisten. Oftmals sind Klientengespräche daher nur in Notfällen möglich, welche bei einer engeren Begleitung zumindest teilweise hätten verhindert werden können. Für andere Fachbereiche gelten ähnliche Problematiken wie eine zeitnahe Verarbeitung von Anträgen im Zusammenhang mit Alimentenbevorschussung, Alimenteninkasso, Elternschaftsbeihilfe, Ausarbeitung von Unterhaltsverträgen oder zeitnahe Mandatsübernahmen im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich. Zudem bleiben Arbeiten zur Einforderung von Erträgen wie Rückerstattungen, Stipendien und Unterhaltsbeiträge unberührt. Nicht ausser Acht zu lassen ist die nicht in allen Fällen mögliche Einforderung von Erträgen im Rahmen der Subsidiarität im Sozialversicherungswesen infolge fehlender Kapazität.

Organisationsanalyse 2018

In einer ausführlichen Organisationsanalyse der Sozialen Dienste im ersten Halbjahr 2018 wurden sämtliche Fachbereiche eingehend eruiert und mit den Stellenprozent anderer Dienste sowie Richtzahlen aus bekannten Quellenangaben im Sozialbereich verglichen. Das Resultat bestätigte die bisherigen Erkenntnisse von fehlenden Stellenprozent. Insgesamt weist die Analyse ein Manko von 160 Stellenprozent aus.

Einsparungen möglich

Es gilt zu erwähnen, dass die Städte Biel und Winterthur aufgrund eines massiven Stellenausbaus vor zwei Jahren bereits erste Erfolge in Bezug auf eindruckliche jährliche Einsparungen trotz Mehrausgaben für zusätzliches Personal ausweisen. Weitere Städte wie Frauenfeld und Emmen sind diesem Modell gefolgt. Vor kurzem bewilligte der Einwohnerrat der Stadt Lenzburg bei den Sozialen Diensten aufgrund zunehmender Fallzahlen in den letzten Jahren eine Erhöhung um 295 % Stellenprozent.

Fazit

Aufgrund der ausgewiesenen Situation bei den Sozialen Diensten sowie mit den in Zukunft gesellschaftsbedingt ausgehenden weiter steigenden Fallzahlen ist der Gemeinderat der Meinung, bei den Sozialen Diensten zwei neue Stellen mit insgesamt 160 Stellenprozent zu schaffen. Der Gemeinderat ist daran interessiert, gute Arbeitsbedingungen für das Personal zur Verfügung zu stellen, um somit eine adäquate Betreuung der hilfs- und schutzbedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten. Zudem erhofft sich der Gemeinderat analog der Städte Biel und Winterthur eine Kosteneinsparung im Bereich der Sozialhilfe.

Antrag:

Für die Sozialen Dienste seien zwei weitere Stellen mit gesamthaft 160 Stellenprozent zu bewilligen.

7. Weiterführung des Projekts "Lohn statt Sozialhilfe"

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015 haben die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen den Antrag des Gemeinderates, dem Pilotprojekt "Lohn statt Sozialhilfe" für die Dauer von vorerst drei Jahren die Zustimmung zu erteilen, gutgeheissen. Grundgedanke des Projekts ist die Beschäftigung von sozialhilfebeziehenden erwerbsfähigen Personen mit dem Ziel, diese wieder in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Am 31. März 2019 läuft die bewilligte dreijährige Dauer des Pilotprojekts ab.

Finanzierung

Die im Projekt Beschäftigten erhalten einen einheitlichen Stundenlohn von zwanzig Franken. Das von den Sozialen Diensten errechnete Sozialhilfebudget bestimmt das Arbeitspensum der Beschäftigten. Die Kosten für die Löhne der Beschäftigten inklusive Arbeitgeberbeiträge werden seit dem Projektstart dem gemeinnützigen Myrtha Lüscher-Fonds belastet. Der erwähnte Fonds weist per Oktober 2018 einen Bestand von Fr. 518'000.-- aus. Da das Projekt den Vorgaben des Legats entspricht, könnte das Kapital weiter für das Projekt beansprucht werden. Davon ausgehend, dass bei Fortführung des Projekts in etwa gleich viele Klienten und Klientinnen teilnehmen werden, wäre die Finanzierung des Projekts aufgrund des Fondstands ab dem 1. April 2019 für weitere fünf Jahre sichergestellt. Der Lohnaufwand für den Jobcoach sowie die Kosten für kleinere Auslagen werden der ordentlichen Gemeinderechnung belastet.

Bisherige Erfolge

Seit dem Projektstart am 1. April 2016 konnte dank der intensiven Betreuung und Begleitung des Jobcoachs eine erfreuliche Anzahl an Projektteilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt zurückgeführt und aus der Sozialhilfe entlassen werden. Mit zum Erfolg beigetragen haben auch die im Laufe der Zeit installierte Bewerbungswerkstatt, der Stützunterricht sowie der seit Jahresbeginn eingeführte gemeindeinterne Deutschunterricht. Die Erfahrungen zeigen, dass mit der gezielten, intensiven Betreuung und Unterstützung auch langjährige Sozialhilfebezüger den Weg in die Arbeitswelt zurückfinden können.

Einsparungen

Die Haupteinsparungen ergeben sich bei den fast komplett wegfallenden Kosten für externe Beschäftigungsprogramme. Weitere Einsparungen sind auch bei der materiellen Hilfe spürbar.

Aktuelle Situation

Die Kosten für die soziale Wohlfahrt sind nach wie vor hoch. Mit einer Abnahme in diesem Bereich ist in den nächsten Jahren nicht zu rechnen. In den vergangenen Jahren haben erneut zahlreiche Personen aus fremden Staaten den Weg in die Schweiz gefunden und hier Asyl beantragt. Viele von ihnen sind bildungsfern, verstehen die deutsche Sprache nicht und werden wohl auch in Zukunft grosse Mühe bekunden, im allgemeinen Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

Die bisherigen Erfolge und Erfahrungen sprechen klar dafür, dass das Arbeitsintegrationsprojekt unbedingt über den 31. März 2019 hinaus weitergeführt werden soll. Das Projekt soll für fünf weitere Jahre bis zum 31. März 2024 fortgeführt werden. Nach diesen fünf Jahren ist erneut eine Auswertung vorzunehmen und zu entscheiden, ob das Projekt in eine definitive Lösung überführt werden soll.

Antrag:

Das Projekt "Lohn statt Sozialhilfe" sei bis zum 31. März 2024 für weitere fünf Jahre weiterzuführen.

8. Budget 2019

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen Genehmigung des Budgets mit einem Steuerfuss von 110 % für das Jahr 2019.

Oberentfelden, 15. Oktober 2018

GEMEINDERAT OBERENTFELDEN